Handwerkskammer Ulm

Bildungsakademie

Dienstneutrale Verkabelungen mit passiven Netzwerkkomponenten planen, installieren und prüfen

Nächster Termin
05.04.2027 - 09.04.2027
Es gibt noch freie Plätze
max. 12 Teilnehmer

Kurstyp	40 UE
Mo	07:30 - 15:45 Uhr
Di	07:30 - 15:45 Uhr
Mi	07:30 - 15:45 Uhr
Do	07:30 - 15:45 Uhr
Fr	07:30 - 14:30 Uhr
Kursort	Bildungsakademie Friedrichshafen, Friedrichshafen
Gebühr	870 Euro



Sie haben Fragen?

Doris Weinert
Telefon

Weitere Termine
05.04.2027 - 09.04.2027
19.04.2027 - 23.04.2027

Jetzt anmelden

Ziel der dualen Berufsausbildung ist die Förderung beruflicher Handlungskompetenz, welche die Gesellinnen und Gesellen in die Lage versetzt, den immer neuen beruflichen Herausforderungen qualifiziert zu begegnen. Im Handwerk unterstützt die überbetriebliche Unterweisung in unseren Bildungsakademien die betriebliche und schulische Ausbildung.

Die Bausteine sind in Fachrichtungen zusammengefasst und in zwei Kategorien – Grundstufe und Fachstufe – eingeteilt. Die folgende Übersicht zeigt die Seminare zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, die in den Bildungsakademien für ElektronikerInnen durchgeführt werden:

- G-ETEM1/22: Komponenten der Elektroinstallation bearbeiten und installieren
- G-ETEM2/22: Elektrische Anlage installieren und messen
- G-ETEM3/22: Dienstneutrale Verkabelungen mit passiven Netzwerkkomponenten planen, installieren und prüfen
- ET1/22: Elektrische Anlagen installieren, prüfen und beurteilen
- ET2/22: Steuerungen in elektrischen Anlagen planen, montieren und prüfen

• ET3/22: Digitale Übertragungsstrecken installieren und einrichten sowie intelligente Endgeräte integrieren
• ETE1/22: Energieeffiziente Antriebssysteme mit Kleinsteuerungen installieren, programmieren und in Betrieb nehmen
• ETE2/22: Energiewandlungs- und Energiespeichersysteme installieren, prüfen und in Betrieb nehmen
• ETE3/22: Empfangs- und Breitbandkommunikationsanlagen installieren, einrichten und prüfen
• ETE4/22: Gebäudeautomationssysteme planen, installieren, parametrieren und in Betrieb nehmen
• ETE5/22: Licht- und Energiemanagementsysteme planen, installieren und in Betrieb nehmen

Lerninhalte

Themen Anlagentopologie für die passiven Netzwerkkomponenten planen
• Auftragsunterlagen und Kundenanforderungen prüfen und mit den örtlichen Gegebenheiten abgleichen
• Anlagen-Topologie planen
• Anlagenkomponenten und notwendige Überspannungsschutzgeräte unter Berücksichtigung der Potentialausgleichsmaßnahmen und Spannungsversorgung auswählen
• Leitungswege und Gerätemontageorte unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften und der elektromagnetischen Verträglichkeit festlegen

Dienstneutrale Verkabelungen mit passiven Netzwerkkomponenten montieren und installieren
• Daten- und Netzwerkschränke sowie deren Zubehör montieren, einschließlich der elektrotechnischen Betriebsmittel und passiven Netzwerkkomponenten für Lichtleittechnik
und Kupferleiter
• Potentialausgleich herstellen und Überspannungsschutzgeräte installieren
• Leitungen für Informationsübertragungssysteme konfektionieren und installieren sowie deren Komponenten anschließen
• Betriebsmittel und Leitungen beschriften
• Inbetriebnahme der Anlage vorbereiten und durchführen, einschließlich Sichtkontrolle

Anlage prüfen und Protokolle erstellen
• Durchgangsmessungen durchführen, einschließlich Dämpfungsmessung der dienstneutralen Verkabelung
• Elektrische Sicherheit der Anlage unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften prüfen, beurteilen und dokumentieren
• Messungen beurteilen und Fehler beheben
• Anlage dokumentieren und Messprotokolle erstellen
• Protokolle und Dokumentationen der Anlage erstellen und an den Kunden übergeben sowie Kunden in die Anlage einweisen

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:
• Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden.
Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
• Betriebliche, technische und kundenorientierte Kommunikation
- Sachverhalte darstellen
- Richtlinien des Datenschutzes beachten
• Planen und Steuern von Arbeitsabläufen, Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse:
- Arbeitsschritte und -abläufe planen und festlegen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages vorbereiten
- Arbeitsergebnisse durch Soll-Ist-Wertvergleiche kontrollieren, bewerten und dokumentieren
- Normen und Vorschriften beachten
- Fachbezogene Vorschriften und deren Umsetzung (VDE) beachten
- Maßnahmen zur Informationssicherheit und Sicherheitshinweise der Hersteller beachten
• Instandhalten und Warten von Betriebsmitteln
- Betriebsmittel reinigen und pflegen

Kursdetails

Zugangsvoraussetzungen

Teilnehmen können MitarbeiterInnen aus Handwerks- und Industriebetrieben. Vorteilhaft sind erste Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem betreffenden Gewerbe

Unser Tipp

Sprechen Sie uns an! Ob Bundes- oder Landesmittelförderungen – viele Fördergeber unterstützen Sie dabei, Ihre Bildungsmaßnahmen umzusetzen.

oder dem dazugehörigen Fachbereich. Weitere Interessenten können nach Abklärung mit der Bildungsakademie zugelassen werden.

Maßnahmen der Fachstufe können nur bei Vorliegen der „fachlichen Voraussetzungen“ besucht werden. Die Fachstufe entspricht den Kenntnissen und Fertigkeiten im 2. oder 3. Ausbildungsjahr des betreffenden Berufes oder verwandter Berufe. KundInnen, welche die Bildungsbausteine der Fachstufe besuchen wollen, müssen deshalb die Kenntnisse der Grundstufe besitzen.

Förderung

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Gefördert durch | Baden-Württemberg Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus

ÜBA Förderung

Die Lehrgänge sind ergänzender Bestandteil der betrieblichen Ausbildung und garantieren ein hohes Niveau der Ausbildung. Gefördert werden die überbetrieblichen Ausbildungen für Auszubildende, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen bei Erfüllung der Förderrichtlinien, durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus des Landes Baden-Württemberg.